

Beschluss:

1. Der Bau der Bioabfallverwertungsanlage wird auf dem 3. Bauabschnitt der Deponie Nord-West erfolgen (Entsorgungspark Freimann).
2. Der Kommunalausschuss als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) stimmt zu, dass der AWM die Planungsleistungen vergibt. Die Leistungsphasen 1 – 9 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure werden noch im 3. Quartal 2023 ausgeschrieben, um die zeitliche Lücke zwischen Betriebsende der derzeitigen Trockenfermentationsanlage und Inbetriebnahme der Neuanlage so gering wie möglich zu halten.
3. Der Kommunalausschuss als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) stimmt zu, dass der AWM den Bau der Bioabfallverwertungsanlage technologieoffen ausschreibt und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. **Hierbei ist auch die Maximalkapazität, die in modularer Kapazitätserweiterung auf der genannten Fläche jeweils möglich ist, mit zu berücksichtigen.**
4. Aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen werden folgende, nicht abschließende Kriterien für die technische Ausschreibung der Anlage festgelegt:
 - Energieeffiziente Verwertung von 100 % des Bioabfalls aus der Biotonne München mit einem Anlageninput von bis zu ca. 60.000 Mg/a.
 - Möglichkeit der modularen Kapazitätserweiterung.
 - Optimale Störstoffelimination.
 - Basis: Bioabfallzusammensetzung der Biotonne Münchens mit durchschnittlichem Trockensubstanzgehalt von 33 % und einem Strukturanteil von 60 – 80 % (Chargenanalyse 2019).
 - Produkt: zertifizierter, für den ökologischen Landbau geeigneter Qualitätskompost.

- Das Anlagenkonzept inklusive Nachrotte und Abwasserbehandlung sowie vorgeschriebener Speicherbehälter muss das Baugebiet von 4 ha einhalten.
- Energieautarker Betrieb für den gesamten Prozess.
- Berücksichtigung der Basisabdichtung und Abwassereinrichtung der Deponie
- Verfügbarkeit der Anlage > 90 % Prozent.
- Keine dauerhafte und regelmäßige Sonntags- und Feiertagsarbeit im Anlagenbetrieb.
- Effizienter Personalbestand aufgrund des Fachkräftemangels.

5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, im Rahmen der Zero Waste Strategie die Biomüllquote zu erhöhen und den Anteil von Biomüll im Restmüll zu minimieren.

6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.